Kreisstadt Siegburg Der Bürgermeister

Punkt 27.2

FB Vorstand und Verwaltung 1953/VIII

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg öffentlich

Sitzung am: 12.12.2022

Zuschuss der Kreisstadt Siegburg an die Stadtbetriebe Siegburg AöR für das Jahr 2022

Sachverhalt:

Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Rates der Kreisstadt Siegburg zu Tagesordnungspunkt 27.1 der Ratssitzung am 12.12.2022 sieht der öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Stadtbetriebe Siegburg AöR vom 14.12.2011 in der dann aktuellen Fassung einen jährlichen Höchstbetrag von 4,6 Mio. € zur Förderung von Maßnahmen der Stadtbetriebe Siegburg AöR auf den Gebieten der Daseinsvorsorge "Stadtentwicklung" und "Kultur".

Mit der Verwaltungsratsvorlage 1901/VIII, Punkt 11 "Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Stadtbetriebe Siegburg AöR für das Jahr 2022", wird in der Sitzung des Verwaltungsrats am 6.12.2022 eine Anhebung des bisherigen Höchstbetrages für das Jahr 2022 von 3,2 Mio. € auf 4,6 Mio. € vorgeschlagen.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Verwaltungsrates zu dieser Anhebung ist für das Wirtschaftsjahr 2022 eine Zuwendung i.H.v. 4,6 Mio. € zu leisten.

Dem Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR wird in seiner Sitzung am 6.12.2022 ein gleichlautender Beschlussvorschlag vorgelegt.

Dem Rat zur Beratung vorgelegt

Siegburg, 24.11.2022